DIE NEUE NORM SIA 491

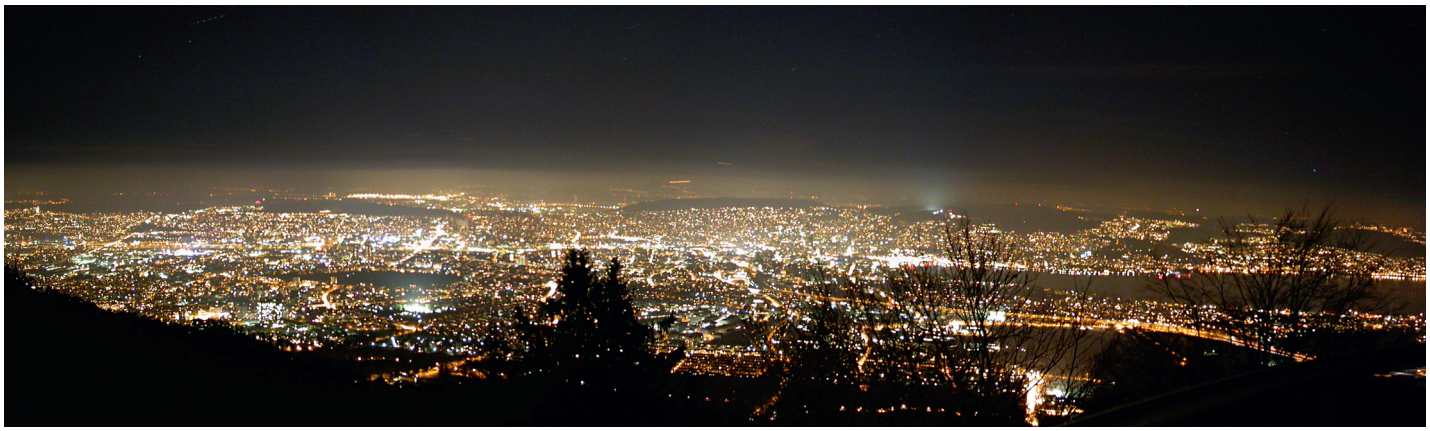

01 Obwohl der störende bis schädliche Einluss von nächtlichen Lichtemissionen bekannt ist, haben sie in den letzten Jahren weiter zugenommen. Im Bild das nächtliche Panorama von Zürich. (Foto: René Kobler)

Im April erscheint die neue Norm SIA 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum». Aufbauend auf dem verfassungsmässigen Vorsorgeprinzip liefert sie eine wichtige Konkretisierungshilfe zur Eindämmung unnötiger Lichtemissionen.

In den vergangenen zehn Jahren hat in der Schweiz eine spürbare Sensibilisierung stattgefunden, was die Eindämmung unnötiger Lichtemissionen (Lichtverschmutzung) betrifft. Bereits 2005 hat der Bund mit der Publikation der *Empfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen*[1] die Relevanz des Themas aufgezeigt. Mittlerweile hat sich der Grossteil der Kantone mit unterschiedlichen Strategien der Problematik angenommen, und immer mehr Gemeinden beachten die notwendigen Massnahmen zur Eindämmung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum. Nicht zuletzt hat auch in der Bevölkerung eine Bewusstseinsbildung stattgefunden.

Trotz dieser positiven Entwicklung und vielen erfolgreichen Beleuchtungsprojekten besteht nach wie vor eine Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln. Dies dürfte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass das mittlerweile vorhandene Angebot von Leuchten mit guter Lichtlenkung ungenügend wahrgenommen wird. Andererseits werden umweltbezogene Kriterien beim Kaufentscheid noch immer nur wenig gewichtet.

NUTZEN UND ANWENDUNG

Die neue Norm SIA 491 *Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum* ist als Leitlinie zur Unterstützung des gesamten Ablaufs bei Planung, Erstellung, Betrieb und Überprüfung von Aussenleuchten zu verstehen. Entsprechend richtet sie sich an Eigentümer, Bauherren, Planer, Betreiber sowie Behörden. Ziel der Norm ist es, die Beleuchtung optimal auf die Bedürfnisse der Menschen abzustimmen – und gleichzeitig die störenden oder schädlichen Auswirkungen durch Lichtemissionen auf Lebewesen und Landschaft zu minimieren. Die Benennung der Zuständigkeiten und die im Dokument gemachten Projektierungsangaben sollen den beteiligten Akteuren den gemeinsamen Weg zu einer nachhaltigen Lichtnutzung im Aussenraum weisen. Entsprechend wurde bei der Bearbeitung grosser Wert darauf gelegt, dass die Norm nicht nur für wenige Spezialisten, sondern für möglichst viele Beteiligte einfach verständlich und nachvollziehbar ist.

AUFBAU UND GRUNDLAGE

Aufbauend auf der üblichen Struktur von SIA-Normen beinhaltet die Norm SIA 491 die Kapitel Geltungsbereich, Verständigung, Projektierung, objektbezogene Massnahmen und Massnahmen der Gesetzgebenden und Vollzugsbehörden.

Als übergeordnete Grundlage der Norm dient das *Vorsorgeprinzip*. Heute ein Grundsatz von Verfassungsrang (Art. 74 Abs. 2 Satz 1 BV), besagt dieses, dass Belastungen oder Schäden für die Umwelt und die menschliche Gesundheit im Voraus vermieden oder zumindest weitestgehend verringert werden sollen. Im schweizerischen Umweltrecht hat das Vorsorgeprinzip als die zentrale Strategie im Umweltschutzgesetz des Bundes (Art. 1 Abs. USG) eine herausragende Bedeutung. Eine weitere wichtige Rahmenbedingung, nach der sich die Norm richtet, ist die vorsorgliche Emissionsbegrenzung an der Quelle (Art. 11 Abs. 2 USG), die in diesem Fall immer die Leuchte ist.

KEINE REPRESSIVEN VORSCHRIFTEN

Mit Ausnahme der Benennung von Zeiträumen zur Einhaltung der Nachtruhe werden in der Norm bewusst keine Zahlenwerte vorgeschrieben – einerseits, um Widersprüche zu bestehenden Sicherheitsnormen zu vermeiden, andererseits aufgrund der Überzeugung, dass sich nicht alle Umweltprobleme mit repressiven Vorschriften lösen lassen.

Spätere Ergänzungen um Planungsvorgaben, beispielsweise Immissionsgrenzwerte, werden nicht ausgeschlossen. Voraussetzung dafür sind aber gesicherte und akzeptierte Werte hinsichtlich Schädlichkeit und Störung. Ob diese Ergänzungen nötig und sinnvoll sind, müssen die Erfahrungen in der Praxis erst noch zeigen.

René L. Kobler, dipl. Arch. ETH/SIA, dipl. Umwelting., Institut Energie am Bau FHNW, www.fhnw.ch

Anmerkung

1 Vgl. www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00847/index.html?lang=de

BEZUG DER NORM

Die Norm SIA 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» (24 Seiten A4, 81 Fr.) erscheint im April und kann bestellt werden unter: distribution@sia.ch.

FACHSEMINAR

«Lichtemissionen – so viel wie nötig, so wenig wie möglich»

24. April 2013, Hotel Uto Kulm, Zürich

Weitere Informationen sowie Anmeldemöglichkeit (bis 31.3.2013) unter: www.sanu.ch/gemeinwesen